

fraze ein größeres Wohlfahrtsmengenrecht einzuräumen und den Angehörigen der Invaliden und der alten Kriegsleider die unentbehrliche Versorgung von Medikamenten und sonstigen Heilmitteln zu verhelfen. Da im Augenblick jedoch die regnerischen Grundlagen nicht bewältigt werden konnten, so wurden vom Vorstand Entwürfe erhoben und die Anfrage dem Vorstand zur Vorberatung überreicht; dieser wurde verpflichtet, in der nächsten ordentlichen Generalversammlung, die noch im Laufe dieses Jahres stattfinden wird, Bericht zu erstatten.

Den früher gesetzten Anträgen war der Vorstand zum Teil nachgekommen und unterbreitete deshalb der Generalversammlung einen Nachtrag zu den Zahlungen; — es ist dies der dritte seit Bestehen der Sektion, die am 30. Oktober 1912 beschlossen wurde. In diesem Nachtrag werden zunächst gemäß den Anträgen der Alteileute die Invalidenpensionen auf 40 Prozent erhöht. Da die Witwenpension die Hälfte der Pension des verstorbenen Ehemannes beträgt, so erhöht sich dementsprechend auch die Witwenpension. Bei der Erhöhung der Waisenunterstützung hat der Vorstand nur zum Teil den Wünschen der Alteileute entsprochen, indem die Unterstützung bei Halbwaisen nur um 10 Prozent und bei Ganzwaisen aus 25 Prozent erhöht wurden. Die Alteileute waren mit dieser Regelung durchaus nicht einverstanden und es entspand sich eine recht lebhafte Debatte, die in der Hauptsache vom Sektionsrat Lachmann aus Gabore und einigen anderen Arbeiterräteleuten sowie den Vorstandsmitgliedern geführt wurde. Die einständige Beitragszeit wird in Zukunft voll angezahnt, ebenso wird bei den in Frage kommenden Mitgliedern die Zeit angerechnet, in der sie lebten gewesen sind.

Schwer belastet wurde vom Komrader Lachmann der Antrag des Vorstands, dass vom Militär entlassenen Mitgliedern ihre Militärzeit nur in der II. Klasse angerechnet werden soll, während sie in Wirklichkeit sehr oft in der IV. und V. Klasse ihre Beiträge entrichten haben. Die Alteileute beantragten, dass ihnen die Dienstzeit in der Klasse angerechnet werden sollte, in der sie vor ihrer Militärzeit gezahlt haben. Wegen dieser Anträge wäre beinahe das ganze Reformwerk gescheitert, denn die Unternehmer schauten den Nachtrag wegen diesem Antrage ab, während ihm die Alteileute einstimmig zustimmten. Nach der Geschäftsausordnung lag dann damit der ganze Nachtrag abgelehnt. Da die Forderung der Alteileute durchaus berechtigt war und auch eine wesentliche Belastung der Staatshaushalte nicht in Frage kommt, so ist uns das Verhalten der Arbeitgeber vollständig unverständlich. In diesem Falle stand das Recht auf Seiten der Alteileute und es ist nur zu bedauern, dass der größte Teil der Beamtenstelle bei der Wiederholung der Abstimmung umstieß. Der vermeintliche Vermittelungsvorschlag, der dahin ging, dass man den früher unständig gewesenen Mitgliedern auch die Zeit voll anzuzählen wollte, in der sie früher krank gewesen sind, war kein Vermittelungsvorschlag, denn sie Wünsche hatten die Arbeitgeber schon vorher, wenn auch knappzählig, zugesagt. Es zeigte sich aber hier recht deutlich, wie vertieft es ist, wenn sich die Arbeiter zu ihren Interessenvertretern bekehrt wünschen, dann wird noch so manches zugunsten der Arbeiter gebeugt werden können. Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Jan. 1919 in Kraft.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtsbezirk Dortmund.

Reichsarbeitsminister Bauer zur sechsstündigen Schichtzeit.

Auf die telegraphische Umfrage der Deutsch-Ougemburg A.-G. bezüglich der 6-stündigen Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft hat der Reichsarbeitsminister Gustav Bauer am 27. März telegraphisch geantwortet:

"Verkürzung der Arbeitszeit auf 6½ oder 6 Stunden unmöglich, wenn unser Wirtschaftsleben wieder in Gang gebracht werden soll. Hunderttausende von Arbeitern müssen feiern, weil die Betriebe keine Kohlen haben. Die Versorgung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln aus dem Auslande kann nur durchgeführt werden, wenn wir Kohlen in Fahrt bringen. Das ganze deutsche Volk erwartet deshalb, dass Kohlenförderung gesteigert und nicht herabgedrückt wird. Verkürzung der Arbeitszeit bedingt zudem Kohnausfall, weil für 6 Stunden Arbeit nicht der gleiche Lohn gezaubt werden kann, wie für 8 Stunden. Kohnausgleich würde Erhöhung der Kohlenpreise notwendig machen. Solche kann nicht bewilligt werden. Soll unsere Wirtschaft wieder in Gang kommen, muss Herausbesezung der Kohlenpreise erfolgen."

Erklärung.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände machen nochmals darauf aufmerksam, dass sie es streng verurteilen, wenn durch Zwang versucht wird, Mitglieder einer Organisation zum Übertreten in eine andere zu bewegen. Unter den Mitgliedern der vier Bergarbeiterverbände muss dasselbe kameradschaftliche Zusammenarbeiten Platz greifen, wie dies in der Arbeitsgemeinschaft der vier Verbände besteht.

Gefälligungsgeld und Entlassungsanzug.

Die Vertreter der Bergarbeiterverbände haben am 27. März an die Reichsregierung in Weimar folgende Eingabe gerichtet:

Die Vertreter der unterzeichneten vier Bergarbeiterverbände richten an die Reichsregierung das Ergegnis, bestimmen zu wollen, dass allen entlassenen Bergarbeitern das Entlassungsgeld und der Entlassungsanzug bzw. an Stelle des letzteren der Wert desselben gewährt werden.

Begründung: Nach Beendigung des Krieges würde von der Regierung verfügt, dass zur Entlassung gelangenden Heeresangehörigen ein Entlassungsgeld und je ein Entlassungsanzug gewährt werde. Viele derjenigen, denen diese Vergünstigung zuteil wurde, waren weniger lange im Heeresdienste als diejenigen, die während des Krieges zur Entlassung gekommen sind. Letztere haben vielfach dem Vaterlande jahrelang Dienste geleistet, während erstere häufig nur wenige Monate oder gar Wochen gedient haben. Wenn diejenigen nun, die nur kurze Zeit gedient haben, aber zufällig gerade nach Beendigung des Krieges entlassen wurden, durch Gewährung des Entlassungsgeldes und -anzuges Vorteile genießen, so muss das erheblicher auf diejenigen wirken, die zwar schon vorher entlassen wurden, jedoch länger dem Heere angehört, wie die zuletzt Entlassenen. Die Erregung macht sich ganz besonders in den Kreisen der Bergarbeiter geltend, aus denen eine große Anzahl nach mehrjähriger Kriegsteilnahme zur Grubenarbeit während des Krieges entlassen worden sind. Diese Kreise verlangen nun kategorisch, dass ihnen dieselben Vergünstigungen gewährt werden. Sie begründen dieses Verlangen in der Weise, wie vorhin angegeben.

"Gleiches steht für alle." Dieser Grundsatz muss ganz besonders in einem demokratischen Staat gelten. Darum wurden die Unterzeichneten beansprucht, der Regierung das Verlangen der aus dem Heeresdienste entlassenen Bergarbeiter zu unterbreiten.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!

(Folgen Unterschriften.)

Vertreternsmännerkonferenz für den Bezirk Castrop.

Am 28. März 1919 tagte in Castrop eine Vertreternsmännerkonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Castrop, auf welcher die Vertreternsmänner aus 21 Wahlstellen vertreten waren. Die Sitzungnahme dieser Konferenz ist um so beachtenswerter, als in Castrop die spartanischen Ouartierleiter mit am stärksten Fuß gefasst hatten und von dort aus ihre Gewalttätigkeiten verbreitet. Zur Demokratierung und Sozialisierung des Bergbaues wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

Die Vertreternsmänner des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands aus dem ganzen Bezirk Castrop halten die Demokratierung und Sozialisierung für unerlässlich, um die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu überwinden und zu extraktiven Verhältnissen zu kommen. Mit großer Erregung haben sie daher Kenntnis genommen von dem Sozialisierungsgesetz und dem Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, welche am 13. März 1919 in bitterer Erfahrung von der Reichstagversammlung angenommen wurden. Das Sozialisierungsgesetz bringt die Arbeitspflicht für alle und das Recht auf Arbeit für alle. Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft regelt die gemeinschaftliche Organisation der Kohlenbewirtschaftung im Sinne der Sozialisierung. Die Sozialisierung des Kalibergbaus ist in Angiff genommen, ebenso die älteren Kraftquellen. Die Sozialisierung der Arbeiterschaft und der Gewerkschaft ist also gesetzlich festgelegt, die des Kalibergbaus und alter Kraftquellen geschieht. Die Demokratierung ist durch Arbeiterräte und Betriebsausschüsse, Betriebsräte und Arbeitskammern sowie die entsprechende Ausgestaltung des Arbeiterrights sichergestellt. Das große

Werk der Demokratierung und Sozialisierung ist danach mit Umsicht und Kraft gefördert worden. Nicht zu leisten war in so kurzer Zeit bei den außerordentlich schwierigen und der Höhe der sonstigen Aufgaben kaum möglich. Die Vertreternsmänner erkennen das auch nicht als und wollen als entzerrungswertiges sozialwirtschaftspolitisches Werk bewertungen entziehen zu. Sie erkannten, dass es nun an den Arbeitern selbst liegt, dem bisher lebendigen Kraft zu verlieren durch immer engeren und schweren Druck auf ihre gewerkschaftlichen Berufsorganisationen, die nicht nur bei der Durchführung, sondern auch als Träger der Demokratierung und Sozialisierung unentbehrlich sind."

Auch mit der Schichtzeitfrage hat ja die Vertreternsmänner-Konferenz in Castrop eingehend beschäftigt und dazu folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

"Die Vertreternsmänner des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands aus dem ganzen Bezirk Castrop halten eine einheitliche Regelung der Schichtzeit, wie sie von den Bergarbeiterverbänden angestrebt wird, für unerlässlich. Durch die Schulden einer Anzahl Betriebe, welche sich in dieser Beziehung nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten, hat ein Teil der unterirdischen Belegschaft im Ruhrgebiet eine 7½-stündige, der andere Teil eine 6½-stündige Tageszeit. Das ist ein unhalbbares Zustand. Die Vertreternsmänner erwarten daher, dass die Reichsregierung dem Gesuch der Bergarbeiterverbände entsprechend dafür eintritt, dass die 7½-stündige Schichtzeit ab 1. April 1919 einstellig ist. Ein und Auszählung für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter allgemein einzuführen wird. Eine noch längere Schichtzeit lässt sich aber nicht halten, wenn sie nicht in allen Bergbauunternehmen gleichmäßig eingeführt wird. Die Vertreternsmänner berücksichtigen es daher entschieden, dass einzelne Betriebschaften eine 7- oder gar 6½-stündige Schichtzeit erzwingen haben, weil dadurch nur unsere Bergarbeiterfamilien gegenüber den anderen Ländern unverbunden und unsere Bergarbeiterfamilie zum dämmigen Zusammenbruch gebracht wird. Endlich empfehlen fordern sie über auch von der Reichsregierung, dem Gesuch der Bergarbeiterverbände zu entsprechen und dafür einzutreten, dass im Bergbauabschluss ab 1. Januar 1920 die 7½-stündige und ab 1. Januar 1921 die 6½-stündige Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft in allen dabei in Betracht kommenden Ländern eingeführt wird."

Auch hier stellen sich die Vertreternsmänner unseres Verbandes in bewusster Gegensetzung zu den sozialdemokratisch-spartanischen Kreisfreunden, welche überall daran sind, die Bergarbeiter auszunützen und zu verschleißen, dass nur noch 6½-stündige Tageszeit einstellig ist und Ausfahrt von den unterirdisch beschäftigten Arbeitern verboten werden.

Vertreternsmännerkonferenz für den Bezirk Eichlinghausen.

Am 28. März fand eine Vertreternsmännerkonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Eichlinghausen statt, die sich mit der Lage im Bergbau beschäftigt und nun davon auswirkt, dass die terroristische Gewalt einzelner Elemente auf den Geist des organisierten Arbeiterschaft nicht so sehr gebüdet werden kann. Der Weg der Gewalt ist geboten, wenn das verbrecherische Treiben jener Leute keinen Angriff nehm. Die Bergleute werden sich ein Attribut zeugnis ausspielen, wenn sie jenen Leuten nicht Gehalt geben, welche auf den besten Wege sind, uns zu kommandieren. Es besteht nur eine Meinung über diese Frage, dass es Mindestens sind, was sie nur früher nie um eine Organisation gesammelt haben, gegen verstreut als Begegnungen den bewahrt haben und nun als Reaktion wirtschaftlicher Interessen sich ausspielen, die unschön seien, kostbare Arbeit zu leisten und nur mit Gewaltvorträgen überzeugen. Einflussnahmen herzulegen darüber, dass die Bergarbeiter sich nicht in dem Maße entwideln können, wenn es nicht auf dem Wege der Gewaltung so traurig führt. Die Bergleute sehen werden eher schlechter als besser, wenn nicht bald im Bergbau normale Verhältnisse wieder eingesetzt. Noch Erhöhungen werden einstimmig angenommen. Die erste lautet:

"Die heutige Konferenz der Vertreternsmänner des Bezirks Eichlinghausen ist sich bewusst, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit der Bergarbeiter unter Tage durch die schmale Unterförderung zur unabdinglichen Notwendigkeit geworden ist. Die Vertreternsmänner begegnen der Vorgehensweise der Organisationen und die Sichtung der Regierung, dass schon bald eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde eintreten soll. Die Konferenz erwartet, dass eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit, wie eine Erhöhung am 16. März der Arbeitszeit des ganzen Arbeiters in Bogum dieses zum Ausdruck brachte, am sechs Stunden bis zum Jahre 1921 erfolgen wird. Oder es sei denn, dass im Friedensvertrag internationale Vereinbarungen über Arbeiterschaftsregelung und die Begrenzung der Arbeitszeit getroffen werden. Bis dahin verhindern sich die Vertreternsmänner, mit allen Mitteln den wirtschaftlichen Stromungen, die sich auch jetzt im Höheren Preis bemühen machen und den Sechsstundentag erzwingen wollen, entgegen zu treten. Die Forderung dieser Leute nach dem Sechsstundentag bildet ein augenblickliches wirtschaftliches Auswürgeschild, in Wirklichkeit sind es aber politische Machinationen, um gewisse politische Ziele reißen zu lassen. Die Konferenz ist sich bewusst, dass wir aus dem augenblicklichen Chaos nur durch eine bessere Erziehung herauskommen können. Die Lebensmittel, die wir so dringend benötigen, können aber nur zum grössten Teil beschafft werden durch einen großen Export von Kohlen und nicht zum Einsatz von Lebensmitteln. Haben wir aber diese Erborenheiten nicht genugend zur Erziehung, sind wir unweigerlich dem Hungertode ereignet. Es weiter wird der Verbandsvorstand ertragen, mit dem Bergarbeiterverband in Verbindung zu treten, um eine halbige Erhöhung der Dauer- und Schichtlöhne herbeizuführen. Gleichzeitig wird der Verbandsvorstand ertragen, mit allen Nachdruck für die Wirtschaftsorganisation einzutreten. Sollte aber die Erziehung dieser jahrezehntengen Forderung noch länger auf sich warten lassen, sind die Komraderen geworben, den Weg der Schichtzeit zu beschreiten."

Eine zweite Entscheidung richtete sich gegen das Vorgehen der Metallarbeiterverbände bei der letzten Lohnbewegung auf den Zeichen; sie lautet:

"Die heutige Vertreternsmännerkonferenz kann das Vorgehen der Metallarbeiterverbände bei der letzten Lohnbewegung der Bergarbeiter nicht zuweisen. Durch das Vorgehen der Bergarbeiterverbände ohne vorherige Rücksichtnahme mit den Arbeiterschaften sind Verhältnisse auf den Zeichen entstanden, die schon zu Differenzen geführt haben und legten Ende zu Streiks führen. Die Konferenz erwartet in diesem einfachen Vorgehen einen direkten Mitgliedertreff. In den seltsamen Fällen sind früher die Bergarbeiter in den Metallarbeiterverbänden organisiert gewesen. Und heute finden wir in diesen Verbänden Leute, welche überhaupt keine Bergarbeiter sind und nur als Bergarbeiter in Frage kommen. Der Verbandsvorstand wird ertragen, mit der Generalkommission in Verbindung zu treten, damit baldigst Klarheit geschaffen wird, welche Organisation auf den Zeichen zuständig ist."

Bezirksleiterkonferenz unseres Verbandes in Hamm.

Am 28. März tagte in der Wirtschaft Orth in Hamm eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Hamm, die einen sehr harmonischen Verlauf nahm. Ein Vortrag des Komrader Osterloh über "Die Sozialisierung und Demokratierung des Bergbaus" wurde bestürzt aufgenommen. Auch die aufsehenden Kommunisten machten gegen die Ausschreibungen kleinerer Einwendungen und stellten sich auf den Boden der Sozialisierungsgesetze. Die Mitgliederzahl des Bezirks ist in den beiden ersten Monaten dieses Jahres noch weiter im Steigen gekommen. In einer mehrstündig eingehenden Aussprache, die von kameradschaftlichem Geiste getragen war, wurden die letzten Vorgänge im Bergbau eingehend besprochen. Eine Reihe wertvoller Anregungen wurden gegeben. Insbesondere wurde in einer Enthaltung gefordert, dass die allgemeine Entwicklung aller Bürgerschaften unverzüglich durchgeführt werde. Die Tätigkeit der Neuerkommission wurde sehr abfällig kritisiert. Eine große Reihe Konferenzteilnehmer forderten die Rückzahlung der beim Streik vom 15. März 1919 abgehaltenen Kontraktbrüder. Die Konferenz nahm dann Stellung zu der am 15. Juni stattfindenden Generalversammlung unseres Verbandes. Sie wünscht eine nochmalige gesetzliche Durchsetzung des neuen Statutentwurfs durch den Aktionsausschuss. Der Bezirk wurde in zehn Wahlbezirke eingeteilt. Die Zusammensetzung der Wahlstellen in Wahlbezirke wird den Wahlstellen durch besondere Aktivität mitgeteilt. Es wurde angerufen, statt der vor dem Krieg bestehenden kleineren und leistungsfähigeren Gewerkschaftskartelle ein Bezirkskartell zu schaffen, das raschere und billiger zu arbeiten sei, wie in den früher bestehenden Kartellen. Die Konferenz nahm einstimmig folgende Entscheidung an:

"Die am 9. März in Hamm tagende Bezirkskonferenz billigt die von der Nationalversammlung verabschiedeten Sozialisierungsgesetze, insbesondere das Gesetz über die Kohlenwirtschaft, die einen tatkraftigen ersten Schritt zur sozialistischen Umgestaltung des Wirtschaftslebens darstellen. Die Konferenz erwartet die baldige Vorlage eines Gesetzes über die Demokratierung des Bergbaus, die von der Regierung in Aussicht gestellt ist. Bis zur gesetzlichen Regelung muss die Regierung unbedingt die Regelung der Zentralrat und ihrer Befugnisse auf dem Verordnungswege regeln.

Die Konferenz warnt dringend vor einer weiteren Verspätung der Bergarbeiterbewegung und vor einem Aufschwung, der über den Kopf der verantwortlichen Organisationen hinweg das ganze Wirtschaftsleben

zertunkt und unschöner der wirtschaftlichen und politischen Beziehung entgegensteht.

Die Konferenz verurteilt auf das schärfste die Unwendung des Zettors durch eine gewalttätige Minderheit, deren Mitglieder zum großen Teil der Bergarbeiterbewegung bisher wenig fern standen, gegen die Masse der Bergarbeiter, deren persönliche Freiheit schamlos mit Füßen getreten wird. Die Freiheit kann nur dann bestehen, wenn die Minderheit den Willen der Mehrheit achtet.

Die Konferenz fordert die Verbandskameraden auf, sich gegen jede Vergeleichung durch unbewusste Leute entschieden und geschlossen zur Wehr zu rufen und nur den Meinungen der zuverlässigen Bergarbeiterverbände zu folgen."

Forderungen zur Lebensmittelversorgung.

Am 28. März tagte in Weimar bei Hochum eine Delegationsversammlung der Zeche General, in welcher nach eingehender Aussprache über die Ernährungswirtschaft folgende Entscheidung einstimmig angenommen wurde:

Die Konferenz am 28. März im Lokal Fischer zu Weimar bei Hochum tagende Delegationsversammlung der Zeche General erachtet das Grundgesetz aller bestehenden Wirtschaftsverbände in der ungeheuren Ausbreitung des Ernährungswirtschafts und des Lebensmittelwerts. Leute haben mit den Konflikten gleichen Charakter gewonnen, auswärts wie vorwärts und schafft jede wirtschaftliche Sicherung der Bergarbeiter unterbunden.

Die Delegationsversammlung fordert den Bergarbeiter zu Weimar aus. Sie erinnert an die sofortige Erziehung von Sondergerichten bei Streiks, an die drohende Kriegsgefahr und den Krieg dieser Instanzen, der selbst Mutter mit Säugling ins Gefängnis führt. Die Bergarbeiter verachten den Sinn des Kriegs nicht, doch die Sühne, die unter den Bergarbeitern regiert, noch viel seltener nach erfolgter Unterforschung wieder in Freiheit gesetzt werden. Gerade haben sie am Ende das Werk aus den Händen, umso mehr aus den Händen der Feinde, die sie aus den Händen geholt und geschlagen haben. Die Bergarbeiter haben die Freiheit über Leichen. Die Delegationsversammlung fordert den Bergarbeiter zu Weimar zu verzweigen. Sie kann nicht jene verdeckten Elemente aussieben, welche so gemacht werden. Die Delegationsversammlung fordert:

1. Sofortige Einsetzung eines Sondergerichts zur Abschaffung aller in Haft befindlichen Arbeiters, Zechenarbeiter und Bucherer.

2. Urteile Aussicht über Strafeinführung des Kriminellklassen: Festsetzung aller wegen gewaltiger Delikte bestrafbarer oder verdächtiger Personen für die Taten der Ausbeutung auslandischer Lebensmittel.

3. strenge Erfahrung aller Lebensmittel mit anstrebendem Verbot von Kammerläden.

4. Verbot auf Fleischwaren, Fischwaren und Fleischwaren, welche auf Fleischwaren enthalten.

5. Stille Kontrolle des gesamten Wirtschaftsstandes zur Verhütung von Verlusten zu untersuchen, vornehmlich der Fleischwaren.

6. Um die Ernährung zu verschärfen, vornehmlich der Fleischwaren.

Zur Delegationsversammlung anderer Staatsanlagen werden erachtet, gleiche Proteste zu erheben und in der Arbeiterspreze zu veröffentlichen."

Forderungen der Arbeiters- und Angehörtenauschüsse von Deutschnagelsburg.

Am 28. März tagte in Dortmund eine Versammlung der Arbeiters- und Angehörtenauschüsse von Deutschnagelsburg, in welcher nach eingehender Beratung folgende Auflage einstimmig angenommen wurden:

1. Der Streik wird ab 1. April 1919 nicht mehr als technischer Streik bei jedem erlaubt. Die Verhandlung beantragt: gegen den Vorstand, die Gesellschaften, Herrn Hugo Stünnes, und der Reichsregierung zu erlangen und zu begründen.

2. Die Verhandlung fordert die Befreiung bezüglich anderweitige Verhandlung jenseits "Gesamtbeamten", wie Angestellten, Arbeitern, Tiefbauern und Bürgern,

